



Amtsgericht: Bitterfeld-Wolfen  
Aktenzeichen: 9 K 6-22  
Versteigerungstermin: Montag, 22.09.2025, 11:00 Uhr  
Versteigerungsort: [Amtsgericht Bitterfeld-Wolfen,  
Lindenstraße 9, 06749 Bitterfeld](#)  
Saal: Raum B1.12  
Verkehrswert: 104.000,00 EUR  
Objektart: Wohnen/Gewerbe  
Objektanschrift: Ramsiner Straße 4, 06792  
Sandersdorf-Brehna  
Gutachten: kostenpflichtig zum Preis von  
26,00 EUR anfordern  
Das Gutachten darf nicht an Dritte  
weitergegeben werden bzw.  
kommerziell genutzt werden.



Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen versteigert werden:

Die im Grundbuch von Sandersdorf Blatt 58 eingetragenen Grundstücke

lfd. Nr. 1

Gemarkung Sandersdorf, Flur 4, Flurstück 1374/42

Gebäude- und Nebenfläche, Straße der DSF 4

Größe: 1.132 m<sup>2</sup>

lfd. Nr. 2

Gemarkung Sandersdorf, Flur 4, Flurstück 1363/43

Gebäude- und Nebenfläche, Straße der DSF 4

Größe: 186 m<sup>2</sup>

lfd. Nr. 3

Gemarkung Sandersdorf, Flur 4, Flurstück 1364/43

Gebäude- und Nebenfläche, Straße der DSF 4

Größe: 699 m<sup>2</sup>

Unverbindliche Angaben laut Gutachten:

Drei Grundstücke als wirtschaftliche Einheit bebaut mit einem unter Denkmalschutz stehenden Wohnhaus (Wohn-/Nutzfläche ca. 193 m<sup>2</sup>, Baujahr ca. 1880-1892), einem ehemaligen Stallgebäude (Wohn-/Nutzfläche ca. 174 m<sup>2</sup>), einem ehemaligen Fabrikgebäude (Wohn-/Nutzfläche ca. 544 m<sup>2</sup>, Baujahr ca. 1900) und mehreren (kleineren) Wirtschafts-/Lagergebäuden als Anbauten.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 11.04.2022 in das Grundbuch eingetragen.

**Gesamtverkehrswert: 104.000,00 €**

Verkehrswerte:

lfd. Nr. 1: 66.000,00 €

lfd. Nr. 2: 5.300,00 €

lfd. Nr. 3: 32.000,00 €

Bietinteressenten haben sich durch ein gültiges Personaldokument auszuweisen und müssen mit dem sofortigen Verlangen einer Sicherheitsleistung in Höhe von 1/10 des Verkehrswertes im Termin rechnen.

Die Sicherheit ist zu erbringen durch bestätigte Bundesbankschecks sowie Verrechnungsschecks, die von einem im Geltungsbereich dieses Gesetzes zum Betreiben von Bankgeschäften berechtigten Kreditinstitut und der Bundesbank ausgestellt sein müssen. Der Scheck darf frühestens am 3. Werktag vor dem Zwangsversteigerungstermin ausgestellt worden sein.

Die Sicherheitsleistung kann auch durch Überweisung auf das Konto der Gerichtskasse bewirkt werden, wenn der Betrag der Gerichtskasse vor dem Versteigerungstermin gutgeschrieben ist und ein Nachweis hierüber im Termin vorliegt. **Die Überweisung sollte mindestens zwei Wochen vor dem Termin erfolgen.**

Dazu ist folgende Bankverbindung zu nutzen:

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt

IBAN: DE54 8100 0000 0081 0015 85

BIC: MARKDEF1810

Verwendungszweck: 95/4130/11115 1306 9 K 6/22 - Sicherheitsleistung

**Eine Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.**

Weitere Auskünfte dazu erteilt die Geschäftsstelle der Vollstreckungsabteilung.

Kontaktdaten des Gläubigers:

RAe Kühn & Schreiber

Telefon: 034953 33575

Geschäftszeichen: 1010/22K D3/65-22